Münster 1935 No 203 Med. Diss.

Aus dem Gerichts-Medizinischen Institut
der Medizinischen Akademie in Düsseldorf
Direktor Medizinalrat Prof. Dr. Berg

Thema:

Hat die Menstruation einen Einfluß auf die Kriminalität der Frau?

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines
doctor medicinae

durch die

Medizinische Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster
in Gemeinschaft mit der Medizinischen Akademie
in Düsseldorf.

Vorgelegt von

Martha Krogbeumker

aus

Vellern in Westfalen

DRUCK: JOH. WILH. SCHMITZ, DÜSSELDORF, RETHELSTR. 163

Referent: Medizinalrat Prof. Dr. Berg

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Hiermit versichere ich an Eidesstatt, daß ich vorliegende Arbeit ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt habe.

Plan der Abhandlung.

1. Definition: kriminelle Handlung — Kriminalität.
2. Gründe der Kriminalität liegen:
   a) Geschlecht, b) Lebensalter, c) psychologische Faktoren, d) Milieu, e) Not (wirtschaftliche Abhängigkeit), f) Art der Lebensbetätigung, g) Konstitution, h) Physiologie (Menstruation).
3. 1. Fall (mit kurzer Begutachtung in Bezug auf 1 und 2)
   2. Fall (mit kurzer Begutachtung in Bezug auf 1 und 2)
   3. Fall (mit kurzer Begutachtung in Bezug auf 1 und 2)
4. Menstruation
   a) geschichtlicher Rückblick
   b) neuere Literatur (Krafft-Ebing, Lombroso usw.)
   c) Physiologie des Sexualzyklus nach heutiger Annahme.
   d) biologische Veränderungen durch die Menstruation.
   e) psychische Veränderungen (Krafft-Ebing, Lombroso, von Hentig, Hauptmann)
5. Beurteilung der 3 Fälle in Bezug auf die Menstruation.
6. Schlußfolgerung:
   Die Menstruation hat keinen Einfluß auf die Kriminalität der geistig gesunden Frau.

Hat die Menstruation einen Einfluß auf die Kriminalität der Frau?

Der Begriff der **kriminellen Handlung** ist nicht eindeutig festgelegt; er ist abhängig von Gesetz und Recht und daher auch nach Ort und Zeit verschieden: jedes Land hat andere Gesetze, die sich im Laufe der Jahrhunderte ändern; so ist auch die strafbare Handlung kein fester Begriff.

Im Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches heißt es: „Verbrechen im formellen Sinne ist ein mit Strafe bedrohtes Verhalten". Maßgebend ist also das staatliche Interesse an dem Verhalten der Staatsbürger, nicht der philosophische Begriff von „Gut" und „Böse", von „Recht" und „Unrecht".

Wenn also auch einerseits der Begriff der kriminellen Tat Schwankungen unterworfen ist, so finden wir doch andererseits Menschen, die eine konstante Veranlagung zu verbrecherischen Handlungen haben, die auch durch Strafen und erzieherische Maßnahmen nicht geändert werden kann. Wir sprechen in diesem Falle von **Kriminalität.**

Diese Veranlagung hat offenbar ihren Grund in dem Subjekt, also in der Person des Täters und nicht in der augenblicklichen Situation, d. h. der objektiven Gelegenheit zur Tat. Es ist naheliegend, in der physischen Natur des Täters eine Erklärung für sein psychisches Verhalten zu suchen. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, sieht man aus der Statistik, daß das **Geschlecht** zunächst eine Rolle spielt: Der Mann stellt das Hauptkontingent der Verbrecher. Die weibliche Kriminalität ist eine wesentlich geringere als die männliche. Nur etwa 12 bis 18 % der Verbrechen werden von Frauen ausgeführt. Betrachtet man jedoch die Art der Verbrechen, so sieht man, daß die weibliche Straffälligkeit bei bestimmten Handlungen überwiegt, so z. B. bei Mord, wenn man den Kindesmord hinzurechnet, und bei Kuppelei, also bei Handlungen, die eine spezielle Beziehung zur weiblichen Natur haben. Nach einer österreichischen Statistik über die Jahre 1880—95 ist die Häufigkeit der weiblichen Verbrechen folgende: (Abbild. I)

Kindesmord	99,8 %
Kindesweglegung	90,1 %
Fruchtabtreibung	76,6 %

Vorschubleistung	29,8 %
Mord	24,5 %
Betrug	20,7 %
Diebstahl	20,0 %
Verleumdung	19,9 %
Brandlegung	17,4 % u. s. w.

Eine deutsche Statistik aus den Jahren 1882—91 zeigt die relative Straffälligkeit des Weibes wie folgt: (Abbild. II)

Kuppelei	219,2 %	Alter: 30—40
Hehlerei	111,8 %	Alter: 30—40
Mord	70,0 %	Alter: 50—60
Eidespfl. Verletzung	44,4 %	Alter: 12—15
einfacher Diebstahl	43,7 %	Alter: 30—40
Brandstiftung	43,0 %	Alter: 12—15
Totschlag	29,4 %	Alter: 18—21
Beleidigung	37,1 %	Alter: 30—40
Unterschlagung	29,9 %	Alter: 30—40

Aus dieser und anderen Statistiken, wie Hoegel und Friesen sie zusammengestellt haben, läßt sich schließen, daß auch **das Lebensalter** auf die Kriminalität von Einfluß ist. Sie steigt bei der Frau in der Jugend rascher an als beim Manne, — entsprechend der allgemeinen physiologischen Entwicklung, — erreicht dann etwas langsamer — zwischen dem 30. und 40. Lebensjahre — den Höhepunkt, der nicht nur unbedingt, sondern auch verhältnismäßig niedriger ist als das Maximum der männlichen Kriminalität — zwischen 20 und 25 Jahren —, und sinkt darauf langsamer und gleichmäßiger auf den Tiefpunkt — über 60 Jahre — herab. Im Alter zwischen 40 und 60 Jahren ist daher die Zahl der weiblichen Verurteilten prozentual höher als die der männlichen. Im Gegensatz dazu zeigt die Statistik, daß die Italienerin die meisten Verbrechen zwischen 25. und 30. Jahren verübt. Hoegel will dies wohl mit Recht auf den Einfluß des südlichen Temperamentes zurückführen.

Eine Straftat, die auffallend häufig im Kindesalter verübt wird, ist die Brandstiftung. Sie findet sich prozentual fast gleichmäßig auf beide Geschlechter verteilt. Die Ursache der Brandstiftung in diesem Lebensalter ist wohl fast ausschließlich in der Verständnislosigkeit des Kindes für die Folgen seines Spiels mit dem Feuer zu suchen. Dieser intellektuelle Mangel ist aber durch die Entwicklung bedingt und findet sich daher bei beiden Geschlechtern gleichmäßig.

Interessant ist das Material, das Többen über die Motive bei der Brandstiftung Erwachsener gesammelt hat. Das Motiv der Tat war:

Rache und Haß	in 38 %
alkoholischer Zwang	in 6 %
Habsucht und Not	in 22 %
Heimweh	in 7 %
Verschleierung eines anderen Verbrechens	in 4 %
um aus dem Gewahrsam zu kommen	in 7 %
Freude am Feuer	in 5 %
Verschiedenes	in 11 %

Man sieht, wie hier **psychische Faktoren** im Vordergrund stehen, die unter Umständen unabhängig von der physischen Natur des Täters (Alter, Geschlecht usw.) sind.

Einen sehr großen Einfluß hat ferner die Umwelt auf den verbrecherisch veranlagten Menschen. Nicht nur die Verführung und das Vorbild können zur Tat verleiten, sondern es sind die äußeren Verhältnisse, die zur Tat drängen. So zeigen z. B. die graphischen Darstellungen der anliegenden Abbildungen (Abb. IV), wie im Kriege und in der Nachkriegszeit (Inflation) die kriminellen Handlungen sich häufen wirtschaftliche Not, vergl. Tabelle Diebstahl), wie speziell in den Kriegsjahren die Jugendlichen ein hohes Kontingent der Verbrecher stellen (mangelhafte Erziehung, da die Väter an der Front stehen), (Abb. V.).

Eine verhältnismäßig große Kriminalität im Alter läßt sich durch das Schwinden physischer und psychischer Kräfte und die dadurch verursachte Erwerbsunfähigkeit erklären. Gerade die Frau, die z. B. für Mann und Kinder zu sorgen hat, wird in dieser Altersklasse **die Not** mit widerrechtlichen Mitteln zu bekämpfen suchen, nicht aus Freude an der Tat, sondern aus einer durch ihr mütterliches Empfinden bedingten Notwendigkeit. So erreicht in den Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen die weibliche Straffälligkeit einen hohen Prozentsatz in allen Statistiken. Besonders überzeugend ist eine Beziehung, welche Dupuy zwischen den Teuerungsjahren und der weiblichen Kriminalität festgestellt hat. Die beiden von ihm entworfenen Kurven zeigen eine völlige Gleichsinnigkeit. Die Kurve, die die weibliche Kriminalität ausdrückt, steigt und fällt ganz entsprechend der Teuerungskurve. Die Ursache für die Hehlerei als femininen Delikt hat zum größten Teil ihre Ursache in der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom Mann.

Außer der Not ist es aber zweifellos die **Art der Lebensbetätigung** überhaupt, welche einen Einfluß ausübt. Das zeigt sich besonders deutlich beim Weib, das eine geringere soziale Selbständigkeit besitzt; es hat nicht so häufig Gelegenheiten, sich kriminell zu betätigen wie der Mann. Hingegen bietet der Beruf für die Frau neue Interessen, neue Gelegenheiten und ein neues Gefühl der Selbständigkeit. Diese Momente können unter Umständen wohl eine durch äußeren Zwang bisher zurückgehaltene verbrecherische Veranlagung in Erscheinung treten lassen. Bei Fehlinger lesen wir hingegen, daß der Beruf nur wenig Einfluß auf die Kriminalität hat. „Es bestätigt sich immer mehr, daß die kriminellen Neigungen hauptsächlich auf angeborene Abnormitäten zurückzuführen sind. Sie treten bei Personen auf, die extreme Variationen — meist Minus-Variationen — vorstellen". Er zitiert dabei eine Statistik von Mary Conyngton, nach der weitaus die meisten (80,7 %) deliquenten Frauen in den herkömmlichen weiblichen Berufsarten, also bei häuslicher und persönlicher Dienstleistung (Dienstboten, Hebammen usw.) beschäftigt waren. Diese Menschen sind aber schon eine Auswahl der menschlichen Gesellschaft; es sind meist sozial zurückgesetzte Menschen gewesen, die wirtschaftlich hart zu kämpfen hatten und ihre Arbeit unter Zwang und Angst ausführten. Man kann aber nach dieser, in ihrer Bildung und Intelligenz unter dem Durchschnitt stehenden

Gruppe, bezw. nach deren Verhalten nicht die Frau „an sich" beurteilen. Das beweist besonders die neueste Zeit, in der sich die Frau ihre Stellung auch in den geistig hochstehenden Berufen erkämpft hat und hier keineswegs durch eine gesteigerte Kriminalität auffiel.

Während die nun aufgezählten Motive krimineller Handlungen hauptsächlich induktiv gefunden sind, aus den Tatsachen der Statistiken, geht eine andere Richtung der Untersuchung dieses Problems mehr deduktiv vor. Wenn wir eingangs sahen, daß das Geschlecht und das Lebensalter unzweifelhaft einen bedeutenden Einfluß auf die Kriminalität haben, so liegt es nahe, den Grund ausschließlich in somatischen Bedingungen zu suchen. Lombroso und seine Schüler gehen so weit, daß sie für bestimmte Verbrecher eine bestimmte Kombination von Degenerationsmerkmalen als typisch bezeichnen und somit zu der Aufstellung bestimmter anthropologisch gekennzeichneter Verbrechertypen gekommen sind **(Lehre von der Verbrecher-Anthropologie).**

Wenn diese Lehre auch von allen Seiten angegriffen wurde, so suchen doch viele Forscher in der Konstitution und in der Physiologie bezw. Anatomie die Ursache der verbrecherischen Handlung. Es ist klar, daß dabei das Gebiet der inneren Sekretion ein Tummelplatz der Theorien wurde. Mit Recht wird dabei das Sexualleben in den Vordergrund gestellt, denn es bestimmt ja mit am meisten das Schicksal des Menschen. Bei der Frau ist nun der Cyklus des sexualen Rhytmus leichter zu beobachten als beim Mann, und man hat daher auch schon diesen **innersekretorischen Einfluß** für die Kriminalität der Frau beschuldigt. Obwohl logischerweise kein Grund besteht, warum ein solcher Einfluß beim Mann nicht bestehen sollte, wurden in dieser Hinsicht — wohl wegen der schwierigeren Beweisführung — keine Untersuchungen angestellt, obwohl diese erst die Theorie ergänzt und physiologisch geklärt hätten. So sehr diese Annahme — der Beeinflussung der Kriminalität der Frau durch den sexuellen Cyklus — den Vorzug der Wahrscheinlichkeit besitzt, war es doch nicht möglich, bisher einen sicheren Beweis dafür anzutreten: Die Autoren widersprechen sich. Es erscheint daher wertvoll, diesen Gesichtspunkt näher zu untersuchen, inwiefern nämlich speziell die Menstruation einen oder „den" Faktor darstellt, der in ungünstiger Wechselwirkung mit anderen den Menschen in Konflikt mit seiner Umwelt bringt.

Es sei daher dieses Problem im Folgenden an drei typischen Fällen, die dem gerichtsmedizinischen Institut zu Düsseldorf — Direktor Prof. Dr. Berg — zur Begutachtung vorgelegt waren, näher besprochen und untersucht. Ich habe diese Fälle dann selbst untersucht und weiter beobachtet.

I. Fall:

Die 51 jährige Frau Helene L. wird wegen Taschendiebstahls angezeigt. Straßenpassanten hatten beobachtet, wie sie einer vorangehenden Dame die am Arm hängende Handtasche öffnete. Sie wurde deshalb zur Rede gestellt und sogleich der Polizei übermittelt. Dem Beamten auf der Wache fiel das eigenartige Verhalten und Aussehen der Frau auf. Nach

Entlassen der Zeugen stand sie plötzlich auf, sah den Beamten starr an und fiel in Ohnmacht. Dieser Zustand wiederholte sich noch einige Male. Auf eindringliches Befragen hin erzählte sie, daß sie oft an Ohnmachten leide und die Sucht habe, fremde Taschen zu öffnen, **besonders zur Zeit der Menstruation,** denn sie verspüre dabei eine geschlechtliche Befriedigung.

Angeklagte war mehrmals vorbestraft, wie die Gerichtsakten ergaben:

1. Schöffengericht Barmen: Diebstahl und Versuch dazu — 3 Wochen Gefängnis
2. Schöffengericht Köln: 1914 Diebstahl — 3 Tage
3. Schöffengericht Köln: 1914 Diebstahl — 32 Tage zusammen mit Nr. 2
4. Schöffengericht Düsseldorf 1921, Diebstahl i. R. — 3 Monate, Vollstreckung verjährt
5. Schöffengericht Köln 1924, Diebstahl, 2 Fälle — 4 Monate, Vollstrekkung verjährt
6. Schöffengericht Barmen 1924, Diebstahl — 3 Monate **auf Bewährung** und erlassen
7. Schöffengericht Köln 1926, Diebstahl — 4 Monate, erlassen
8. Schöffengericht Köln 1928, Diebstahl — 1 Monat, erlassen
9) Schöffengericht Essen 1932, Diebstahlversuch — 3 Monate auf Bewährung.

Frau L. ist eine brünette hagere Frau, blaß und verhärmt. Der erste Eindruck ist mitleiderregend, aber sympathisch. Sie spricht kaum, gibt aber auf Befragen durchaus sachliche und glaubwürdige Antworten.

Von ihrer Jugend erzählt sie nur ungern. Als dreijährige Waise kam sie zum Bruder des Vaters, dessen Frau eine Trinkerin war. (Eine Cognacflasche stand immer bereit, sogar nachts am Bett). Von dieser Frau wurde sie sehr roh behandelt, an den Haaren durchs Zimmer geschleift und gegen Schränke und Stühle geworfen. Das Kind mußte hungern und nahm heimlich Butterbrote, die es, wenn es ertappt wurde, unter den Schrank warf. Es nahm später Zucker und Aepfel, weil es diese Dinge in der Schule bei anderen Kindern sah. Es schwebte deshalb in einer ständigen Angst. In der Schule lernte es sehr schwer. So gab es auch keinen einzigen Lichtblick in ihrem jungen Leben.

Nach der Schulentlassung nahm sie eine Stelle als Küchenmädchen. Der Hausherr will sie vergewaltigen, sie läuft nach Hause und weigert sich, die Stelle wieder anzunehmen, wird von der Pflegemutter weiterhin schlecht behandelt und im Bekanntenkreis als verdorben hingestellt.

Mit 24 Jahren heiratete sie einen Kaufmann. Auf 3 normale Geburten folgte eine Fehlgeburt, unter der sie sehr lange zu leiden hatte. Dann folgten noch mehrere Fehlgeburten, die ihre Gesundheit weiterhin stark untergruben. Wegen dieser Folgen hatte sie Angst vor der Cohabitation und hat dabei nie ein normales Sexualempfinden gehabt. Sie war aber geschlechtlich sehr leicht erregbar, onanierte vor und auch in der Ehe. Besonders stark erregbar war sie kurz vor der Menstruation.

In ihrer inneren Aufregung schlug sie die Kinder, warf Teller und Schüsseln zu Boden, griff den Mann an, hatte große Kräfte und war kaum zu bändigen, obwohl sie sonst die sanfteste Frau und zarteste Mutter war.

Die kriminellen Handlungen fallen in diese Zeit. Immer handelte es sich um baumelnde Handtaschen (—was psycho-analytisch zu deuten wäre —), die sie öffnete. Manchmal nahm sie die Geldbörse heraus, warf sie dann aber, sobald sie zur Besinnung kam, von sich. Gewöhnlich führte schon das Berühren der Taschen zum Orgasmus. Sie war über sich selbst entsetzt, stürzte dann vor Scham und Entsetzen in den nächsten Hausflur, um hier ohnmächtig umzufallen.

Sie hat es bisher nicht gewagt, ihren Mann über ihren Zustand aufzuklären, wünscht sich sehnlichst den Tod, damit der Mann von ihr erlöst wird. Sie kennt nur die Sorge für Mann und Kinder, was mir auch von dem Ehemann bestätigt wurde. Sie quält sich mit Selbstvorwürfen, schläft nicht, steht nachts auf um stundenlang zu grübeln; im Vordergrund steht immer wieder die Angst, ob sich ihre abnorme Veranlagung auf die Kinder vererbe. Sie verschweigt die Gerichtsverhandlungen ängstlich vor ihren Söhnen. Der Mann ist ihr dabei behilflich, da er offensichtlich den krankhaften Zustand seiner Frau erkennt. Sie selbst leidet unter Verfolgungsgedanken, sie glaubt, alle Straßenpassanten sähen in ihr die Verbrecherin, steigt deshalb häufig vor ihrem Ziel aus der Straßenbahn aus, weil sie sich angesehen glaubt.

Ihr Zustand hat sich in den letzten Jahren verschlimmert; seit 2 Jahren beginnendes Klimakterium. Die Aufregungszustände werden stärker und heftiger.

Wenn dieser Fall nach den obengenannten Gesichtspunkten analysiert wird, so sehen wir, daß die Situation der strafbaren Handlung durch mehrere Faktoren bestimmt ist.

Einerseits handelt es sich um einen Menschen, der offenbar aus einem **inneren Drang** heraus immer wieder Vergehen begeht (und nicht etwa nur im Affekt oder aus irgend einer Notlage). Daher waren auch Strafen vollständig wirkungslos. Diese anormale nervöse Veranlagung äußert sich auch in einer gesteigerten Sensibilität äußeren Reizen gegenüber (Angst, Furcht, Verfolgungsideen). Bei dem unglücklichen **Milieu** wurde diese Disposition nur noch gesteigert. Das Zusammenfallen der strafbaren Handlung mit der Menstruation war von der Täterin selbst beobachtet worden, ebenso ihre gesteigerte Erregbarkeit in dieser Zeit.

II. Fall:

Frau Käthe L. ist eine 33 jährige blonde, zierliche Frau von 1,56 cm Größe mit bleicher Gesichtsfarbe und ängstlichem, verschüchtertem Blick. Sie wirkt auf ihre Umgebung angenehm sympathisch.

Die Familienanamnese ergibt stark erbliche Belastung. Der Vater war Alkoholiker, hat seine Frau verlassen, als L. 2 Jahre alt war. Die Mutter ist eine 74 jährige gesunde Frau. Sie hat ihre Familie durch

Waschen und Bügeln ernährt. Die älteste Schwester ist vor 6 Jahren in der Nervenheilanstalt gestorben. Ein Bruder ist schon seit Jahren in Bedburg (Tiefsinn?). Ein Kind der Schwester ist schwachsinnig.

L. ist bisher nicht krank gewesen. Menarche mit 14 Jahren, Menses regelmäßig, früher schmerzhaft, jetzt weniger. Acht Tage vorher spürt sie an dem stark sexuellen Trieb, der sich bis zur Unerträglichkeit steigert, das Eintreten der Menstruation.

Erwachen der Sexualität als 11 jähriges Kind; den Anlaß dazu gab die Hochzeit der Schwester. Die Kinder klärten sich gegenseitig auf. Seit dieser Zeit onaniert sie. Nach der Schulentlassung kam sie als Lehrmädchen in ein Geschäft. Sie schlief mit einer Verkäuferin zusammen, was zur Homosexualität führte. L. denkt an diese Zeit als die schönste ihres Lebens zurück. Nach einem Jahr wurde die Verkäuferin entlassen. Als L. 18 Jahre alt war, bemerkte sie plötzlich, daß die Schamlippen hühnereigroß angeschwollen waren. In ihrer Angst und Verzweiflung läuft sie zu ihrer Vorgesetzten und wird sich erst jetzt ihres unrechten Handelns bewußt. Aus Scham verläßt sie sogleich ihre Stellung. Sie kann aber den Trieb nicht mehr unterdrücken. Aus dem Sexualtrieb heraus hat sie alle Diebstähle begangen. Gewöhnlich führte allein der Wunsch und Vorsatz zum Stehlen zur sexuellen Befriedigung. Die Sachen, die sie gestohlen hat, hat sie nicht gebraucht, sondern ängstlich zu Hause angehäuft. Von der Strafe verspricht sie sich nichts. Sie ist sich ganz klar darüber, daß sie ihre triebhafte Veranlagung nicht mehr beeinflussen kann.

In dem 2. Fall liegt vor allem eine **stark erbliche Belastung** vor: Vater Trinker, Geschwister teilweise geisteskrank. Vom Kindesalter an bezw. von der Pubertät an leidet die Täterin an einer gesteigerten sexuellen Erergbarkeit, die besonders beim Eintritt der Menstruation deutlich hervortritt (innersekretorischer Einfluß). Das **Milieu** hat schon dem Kinde nicht nur eine frühzeitige sexuelle Aufklärung, sondern auch sexuelle Betätigung im Sinne der Homosexualität gegeben. Dieses perverse Empfinden steigert sich soweit, daß die Täterin beim Wunsch und Vorsatz zu stehlen (wie Fall I) schon sexuelle Befriedigung empfindet. Sie selbst erkennt, daß es sich um **Triebe handelt**, die durch Strafe nicht beeinflußt werden können.

III. Fall:

Die 35 jährige Frau R. hat wegen Diebstahl mehrere Gefängnisstrafen verbüßt.

9. 2. 28 Diebstahl, 6 Monate
21. 9. 29 Diebstahl, 4 Monate
19. 10. 32 Diebstahl
1. 2. 33 Diebstahl

Sie will bewußt Mitleid erregen, weint, jammert und stöhnt, beklagt sich über ihre Mitmenschen, über das Leben im Gefängnis. Sie sucht nach Entschuldigungen für ihre Tat, indem sie andere Menschen verdächtigt und entsetzt sich über deren Schlechtigkeit.

Studiert man die Gerichtsakten, so sieht man, daß sie fast immer Gebrauchsgegenstände gestohlen hat. Sie lebt in geordneten Verhältnissen. Ihre Tat bedauert sie; sie stehle nicht bewußt, sondern in einem Zustand der Willenlosigkeit; lange vorher verspüre sie eine Unruhe, gegen die sie sich nicht auflehnen könne. Nebenbei erwähnt sie, daß sie bei jeder Verhaftung menstruiert gewesen sei.

Die ersten kleinen Diebstähle fallen in die früheste Kindheit. Als Kind mußte sie morgens beim Bäcker Brötchen holen. Diese Gelegenheiten benutzte sie, um Näschereien zu stehlen. In der Schule nahm sie alles, was ihr in die Hände fiel. Strafen und Vorwürfe der Eltern, die in sozial guten Verhältnissen lebten, waren ohne Erfolg. Später beging sie nur Laden-Diebstähle und ist dabei immer nach einem Plan vorgegangen. Gewöhnlich war sie in Gesellschaft von 2 häufig vorbestraften Ladendiebinnen.

Sexuelle Motive liegen hier nicht zugrunde.

In dem letzten Falle handelt es sich um einen Menschen, der in sozialer Hinsicht durchaus nicht zurückgesetzt war; ein ungünstiger Einfluß des Milieus liegt nicht vor, obwohl gerade dieses von der Täterin für alles beschuldigt wird. Die ungerechte Beurteilung der Umwelt erscheint charakteristisch für die Täterin. Bei genügender Fähigkeit der richtigen Erkenntnis vermengt sie — bewußt oder unbewußt die Begriffe „Recht" und „Unrecht". Sie folgt dabei also bestimmt einer **inneren Veranlagung,** einem inneren Drang, der aber **mehr psychisch** bedingt ist; ihre kriminelle Tat zeigt gewisse Ueberlegung bezw. richtige Erkenntnis der Situation; sie nimmt Gebrauchsgegenstände, sie bevorzugt die Gesellschaft anderer Diebinnen.

Die Täterin gibt an, daß sie „immer" bei der Verhaftung menstruiert gewesen sei. Könnte es sich gerade bei dieser Täterin nicht auch um eine planmäßige, unrichtige Bewertung an sich richtiger Beobachtungen handeln?

Die Gesamtbeurteilung der Fälle unter dem Gesichtspunkt des aufgestellten Problems zeigt nun tatsächlich oft ein Zusammenfallen krimineller Handlungen mit der Menstruation.

Die Reihe solcher Fälle ließe sich noch vermehren, doch will ich mich auf diese drei mitgeteilten beschränken, weil sie die einzigen sind, die ich im verflossenen Jahr eingehender beobachten konnte.

Es ist hier der Ort, nochmals daran zu erinnern, wie sehr dieser physiologische Cyklus im Leben des Weibes zu allen Zeiten in Unkenntnis der Art und Bedeutung des Menstruationsvorganges als Ursache für die verschiedensten Vorgänge körperlicher und seelischer Art verantwortlich gemacht worden ist. Die Frau galt in diesen Tagen als „unrein" und gilt es auch heute noch bei primitiven Naturvölkern z. B. bei den Samojeden. Die menstruierenden Frauen werden dort in einer entlegenen Hütte vollständig abgesondert. Sie dürfen keine Speise für Männer bereiten und ihnen nichts aus ihren Händen reichen (was sicher manche kluge Frau benutzt hat, um sich für eine Zeit der üblen Laune

ihres Eheherrns zu entziehen). In allen nur denkbaren Varianten werden die Frauen in diesem Zustand für alles Unglück, das irgendwie eintritt, verantwortlich gemacht. Pflanzen, Tiere, Menschen, ja sogar Gegenstände (Waffen, Messer usw.) nehmen Schaden durch Berühren einer menstruierenden Frau. Zur Warnung tragen Mädchen und Frauen in China einen Ring am Finger, bemalen sich das Gesicht schwarz auf den aleutischen Inseln, rot an der Loangoküste (Neger). Die Woloff-Negerinnen tragen auffalende Tücher während der Menses. Die Unreinheit der Jüdin ist schon von Moses dekretiert und wird angeblich heute noch anerkannt. „Die Weiber sind angewiesen, sich während ihrer Reinigung 7 Tage abzusondern und erst nach Hinzuzählen von weiteren 7 Tagen ihr Reinigungsopfer zu bringen. Dem Manne ist verboten, sich während dieser Zeit ihr zu nähern, noch sonst sie zu berühren, ohne sich zu waschen."

Ja das Menstrualblut wird vielfach als giftig betrachtet. (In Schwaben sollen damit Ehegatten getötet worden sein). Der Leibarzt des großen Kurfürsten, Baldassar Timaeus von Güldenklee, schrieb ein umfangreiches Werk darüber, das von Coschwitz 1704 unter dem Titel: Timaeanisches „Zeughaus der Gesundheit" verlegt wurde. Er behauptet darin unter anderem „Dieses (Menstrualblut), so es in den Leib genommen wird, machet den Menschen vergessen, stumpfsinnig, melancholisch, unterweilen gar rasend und unsinnig oder aussätzig". (Vergl. moderne Ansichten über Psychosen als Menstruationsanomalie).

Im Gegensatz dazu wird andererorts das Menstrualblut als Heilmittel benutzt: Plinius verordnete es bei Podagra, Struma, Furunkulose, Epilepsie und Migräne. Die heilige Hildegard empfiehlt als unfehlbares Mittel gegen den Aussatz Vollbäder aus Menstrualblut, („ein gewiß nicht gerade leicht in der notwendigen Menge zu beschaffendes Medikament", wie der Berichterstatter meint); andererseits warnt sie vor der Anwesenheit von Menstruierenden, da die Pflanzen verwelken, der Wein in Essig umschlage und die eingekochten Früchte und Gemüse sich nicht frisch erhalten.

Wir finden in der Literatur bis 1850 die Psychose als eine Folge der Menstruationsanomalie aufgefaßt. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß man die Auswirkung der Menstruation unter dieser herrschenden Lehrmeinung noch bis in die jüngste Zeit stark überschätzte. So schreibt Icard 1889: „Der Vorgang der Menstruation kann geistige Zustände schaffen, die von dem leichtesten Unwohlsein bis zur Geisteskrankheit führen." Er will keine menstruierende Frau als Zeugin vor Gericht zulassen. Krafft-Ebing (1902) schildert noch einzelne Krankheitsbilder, die er als menstruelle Psychose aus der sich ein Krankheitszustand entwickeln kann, bezeichnet. Für ihn besteht die Möglichkeit, daß die geringsten Grade der Verstimmung bis zum völligen Irresein Begleiterscheinungen der Menstruation sein können. An einer anderen Stelle sagt er: „Die geistige Integrität des menstruierenden Weibes ist forensisch fraglich".

Heute ist man hingegen allgemein der Ansicht, daß es sich bei Menstruationspsychosen um eine Verschlimmerung schon bestehender Geisteskrankheiten oder um ihren ersten Ausbruch handelt.

Je mehr die Forschung das Wesen dieses physiologischen Vorgangs geklärt hat, desto mehr hat die Menstruation als Ursache von Unglück, Krankheit und psychischen Veränderungen an Bedeutung verloren. Sie ist nach der heutigen Ansicht nur eine äußerlich hervortretende Teilerscheinung des sexuellen Cyklus der Frau. Man unterscheidet in diesem hauptsächlich vier Phasen, Menstruation, Postmenstruum mit reifendem Follikel, Intermenstruum mit Follikelsprung und dem Praemenstruum mit der Corpus luteum-Wirkung. Hormonale Einflüsse sind es, die den Körper im physiologischen Gleichgewicht halten. So nimmt man z. B. ein in der Hypophyse erzeugtes Follikel-Reifungs-Hormon an, das beim Platzen des Follikels durch das Follikel-Hormon abgelöst wird; dieses bewirkt u. a. die Proliferation der Uterus-Schleimhaut, deren Entwicklung bezw. Abstoßung beim Zerfall (Menstruation) durch das Corpus luteum- Hormon beherrscht wird, das seinerseits von der Hypophyse gesteuert wird. Die Hormone der Sexualorgane kreisen also ständig im Körper, in verschiedener Stärke und Intensität, in Wechselbeziehung mit den übrigen Drüsen, besonders mit der Hypophyse und Schilddrüse.

Dadurch kam man auf den Gedanken, neben der Menstruation (Wirkung des Corpus luteum-Hormons) auch der Ovulation — also der Wirkung des Follikel-Hormons — Bedeutung beizumessen. (Vergl. Sellheim: „Gemütsverstimmungen bei Menstruation und Ovulation". Gudden: „. . und zwar waren die Diebstähle fast stets unter dem Einfluß des Menstruations- oder besser gesagt Ovulationsprozesses begangen."). Alle Organfunktionen des menschlichen Körpers sind entsprechend dem hormonalen Cyklus Schwankungen unterworfen: so der Stoffwechsel, die Lungenkapazität, die Reflexerregbarkeit, der Herzschlag, der Blutdruck, die Temperatur usw. „Man kann dies bei der Frau in Form einer Kurve der Intensität der Lebensprozesse ausdrücken, welche ihren Tiefpunkt während der Menstruation hat, dann rasch zu einer mittleren Höhe sich erhebt (Gleichgewichtszustand) und nach der Ovulation einen ziemlich raschen Anstieg erfährt, dem in den ersten Tagen vor Eintritt der Menstruation ein noch jäherer Absturz zum Tiefpunkt führt". (Jaschke). Jagic legt den Circulationsstörungen während der Menstruation die größte Bedeutung bei. Sie seien auch bei herz-gesunden Frauen nicht anzuzweifeln. Subjektive Erscheinungen von seiten der Vasomotoren seien: Wallungen, Hitzegefühl abwechselnd mit Kältegefühl, Herzklopfen, Stechen in der Herzgegend usw. Objektiver Befund: Labilität der Schlagfolge mit Neigung zu Tachycardie oder respiratorischer Arhythmie auch am Puls. Der Blutdruck ist vor Einsetzen der Menstruation höher, während der Menstruation niedriger. Jagic hält die Herzerscheinung für thyreotoxisch, weil gleichzeitig eine Vergrößerung der Schilddrüse nachzuweisen sei. Hellig und Hoff fanden bei der menstruierenden Frau 10 fache Steigerung der Permeabilität der Meningen. Pighini schreibt dies dem Einfluß des Follikel-Hormons zu, das ja länger im Körper kreist. Der selben Ansicht ist Friedmann.

Nach diesen Ergebnissen der biologischen Forschung scheint es, daß der Wechsel im physiologischen Gleichgewicht unter Umständen (nervöse und vasolabile Komponente) das subjektive Befinden beeinträchtigen kann. Nach Tobler bedeutet in den allermeisten Fällen für die Frau **von heute** die Periode eine Zeit „verminderten Wohlbefindens" und "herabgesetzter Leistungsfähigkeit", und zwar in 77 % aller Fälle. Nach ihrer Ansicht ist es eine Degenerationserscheinung infolge verschlechterter Konstitution und unrichtiger Lebensweise, die durch unsere Zeit bedingt ist. 7% fühlen sich sogar supjektiv wohler als sonst. Für sie ist die Periode eine Zeit erhöhter Vitalität.

Wollenberg und Bischoff untersuchten die Auswirkung der Menstruation auf die Psyche, indem sie Assoziationsversuche am Personal der Tübinger Nervenklinik (26 Personen) anstellten. Sie konnten keine erhebliche oder gleichmäßige Beeinflussung der geistigen Fähigkeiten durch den Menstruationsvorgang nachweisen. „Es ergab sich, daß die der acustischen Wortassoziation zugrunde liegende psychische Tätigkeit durch die Menstruation **allein** in keiner erheblichen oder gleichmäßigen Weise beeinflußt wird. Es besteht keine Neigung für die Abnahme der sinngemäß aufgefaßten Reizworte und die Zunahme von Klangassoziationen. Der erwähnte Vorgang wurde durch kleine Alkoholmengen weit mehr und gleichmäßiger beeinflußt. Die Prüfung der Auffassung und Reproduktionstreue ergab keinen Anhalt für die Annahme, daß ein während der Menstruation aufgefaßter Vorgang nach Ablauf einer gewissen Zeit ungenauer wiedergegeben werden, als ein außerhalb dieser Zeit aufgefaßter."

Gerade diese Feststellung ist wichtig für die kriminelle Beurteilung einer Tat, die von einer menstruierenden Frau ausgeführt wird.

Veränderungen des Gemütslebens werden hingegen von allen Autoren eindeutig beschrieben. Krafft-Ebing betont das zum Nachteil veränderter Seelenleben sonst normaler Charaktere. „Unverträglichkeit mit dem Gatten, mit dem Gesinde, üble Behandlung der sonst geliebten Kinder bis zur Mißhandlung, Zornesexplosionen, Ehrenbeleidigungen, Hausfriedensbruch, Unbotmäßigkeit gegen Amtspersonen, Eifersuchtsscenen gegenüber dem Manne, Bedürfnis nach Alkohol auf Grund von schmerzhaften Begleiterscheinungen, acut neurasthenische und Angstzustände sind den Alltagserfahrungen entnommene Vorkommnisse bei unzähligen weiblichen Individuen, die als reiz- und streitbare Naturen in ihrem „Sturm" unter Umständen als wahre Furien und Xanthippen gemieden und gefürchtet sind; zwischen den Periodenzeiten als brave Gattinnen, zärtliche Mütter, sowie angenehme Elemente in der Gesellschaft erscheinen können."

Nach Lombroso ist das Weib während ihrer Menses „zu psychischer und physischer Arbeit untauglich, zum Zorne und zur Lüge geneigt."

Ebenso gibt von Hentig folgende Veränderungen während dieser Zeit an: lebhafte Erregung, schwere Depression, Angst, triebhaftes Handeln und Verwirrtheit. Er schildert zwei Typen. Bei dem einen herrschen Depressionen vor, beim anderen manische Erregtheit mit optimi-

stischer Weltbetrachtung. Im ganzen findet er eine Kombination von Unbesinnlichkeit, Apathie und sexueller Gereiztheit. Diese Einstellung bringt ihn zu folgender Behauptung: „Die menstruierte Frau wirkt als Angeklagte oft sehr ungünstig, sie ist mimisch verändert, kurz und hochfahrend in der Rede, heftig in jeder Bewegung, von abstoßender Heiserkeit der Stimme, oder sie ist gedrückt, angstvoll, von krankhaften Schuldgefühlen gequält, mit einem Wort die typische Schuldbewußte."

Sellheim behauptet, daß prinzipiell von allen Frauenärzten eine Beeinträchtigung der Zurechnungsfähigkeit bei der Menstruation und den übrigen Generationsphasen anerkannt wird.

Nach den obengenannten Versuchen von Wollenberg und Bischoff wäre für normale Frauen der Gegenbeweis erbracht. Hauptmann, der sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt hat, unterscheidet 5 Gruppen:

1. Gruppe:

Seelische Vollnaturen, die nur eine Steigerung der Sinnesempfindungen haben. „Infolge ihrer erleichterten Auffassungsfähigkeit und ihrer sonst unveränderten seelischen Tüchtigkeit leisten sie in den kritischen Zeiten **mehr als sonst.** Sie haben wertvollere Einwände und sind entschlußfähiger. Ihre Stimmungslage ist zufrieden, aber nicht irgendwie manisch gehoben."

2. Gruppe:

Nervöse Konstitution geringeren Grades. Es verbindet sich bei ihnen die Steigerung der Sinnesempfindlichkeit immerhin mit der Unfähigkeit, das Mehr an Reizen und Ideen entsprechend zu verarbeiten. Sie wirkt bei ihnen daher nur als Quelle **erhöhter Reizbarkeit,** leerer Betriebsamkeit und zum Teil eines sekundären Unlustgefühls, das man am besten mit Ärgerlichkeit bezeichnen kann.

3. Gruppe:

Körperliche Beschwerden so erheblich, daß Unlusteffekte vorherrschen. Ein solcher Zustand bewirkt dann eine **geringere Konzentrationsfähigkeit** zur Arbeit, eine Erschwerung des Denkens und Auffassens, eine Minderung der Interessen. Daraus folgt der Wunsch, sich zurückzuziehen, **eine Bremsung des seelischen Antriebs.**

4. Gruppe:

Durch Tatsache der Menstruation wird das Ich-Gefühl der betreffenden Personen geändert. **Abwehrstellung** während der Zeit, vielleicht auch bedingt durch eigene **sexuelle Erregbarkeit.**

5. Gruppe:

Von Hause aus **gemütslabil** und **manisch-depressiven** Stimmungsschwankungen unterworfen. Menstruation ist nur steigernd oder auslösend und das nur indirekt. Diese Gruppe sei verhältnismäßig klein.

Hauptmann sagt, daß alle Veränderungen während der Menstruation nicht **endokrin** bedingt sind, sondern nur psychogen, **eine verständliche Reaktion auf die körperlichen Störungen.**

Das psychische Verhalten während der Menstruation erhält natürlich eine besondere Variante, wenn es sich um psychopathische Individuen handelt. Doch findet man auch hier nur eine Steigerung ihrer an sich abnormen Charaktereigenschaften. (Marense, Krafft-Ebing, Huebner, Schultz: Stehlen — Orgasmus).

Westheide glaubt, daß **die Erziehung** für die Frau von nachhaltigem Einfluß ist. Er verlangt Schulung des Willens beim neu menstruierenden Mädchen. Das körperliche Unbehagen muß als eine Naturnotwendigkeit und Selbstverständlichkeit angesehen werden.

Zusammenfassend gelangt man zur Ansicht, daß die Menstruation als solche keine Umwälzungen in der Psyche der normalen Frau hervorrufen kann. Ähnlich wie durch die Hypnose niemals ein Mensch zu einer seinem Charakter wesensfremden Tat gezwungen werden kann, so ist auch die Menstruation dazu nicht imstande. Sie ist niemals Ursache einer kriminellen Handlung, sie dient **höchstens** als förderndes Moment.

Die Steigerung des Affektlebens und die erhöhte Reizbarkeit (Krafft-Ebing, Hentig, Lombroso, Sellheim) führen die psychisch labilen Personen am häufigsten zu Affektengleisungen und Reizbarkeitsvergehen. „Dabei ist typisch, daß der Effekt weit über das Ziel hinausschießt, da der Psychopath den Eingebungen des Augenblicks infolge zu schwacher innerer Hemmungen nachgibt, da diese den aufsteigenden Regungen nicht gewachsen sind, und infolge allgemeiner Urteilsschwäche die Folgen seines Handelns nicht überblicken kann.“ Bei den Affektvergehen überwiegt der Selbstmord gegenüber den Vergehen gegen andere. Verständlich wegen der vorwiegend depressiven Gemütsverfassung und der körperlichen Schwäche, die eher zur Passivität als zur Aktivität führt.

In diese Gruppe der Vergehen wären unsere beiden ersten Fälle einzureihen. Bei beiden war die gesteigerte sexuelle Erregbarkeit während und vor der Menstruation der Antrieb zur Begehung der kriminellen Handlungen. Außerdem handelte es sich um Personen mit sexuell perverser Einstellung, mit onanistischen Gewohnheiten.

Im ersten Fall könnte es sich um eine Triebentgleisung nach der fetischistischen Richtung handeln, da es immer gerade die am Arm baumelnden Handtaschen (Freud?!) waren, welche die fascinierende Wirkung auf die Täterin ausübten. Beide Frauen konnten sich nicht erinnern, wann und bei welcher Gelegenheit dieser Trieb zum ersten Mal erwacht sei. Vielleicht handelt es sich nur um eine zufällige Koppelung, da Erinnerungsassoziationen und Geschlechtsleben eine große Rolle spielen; und es ist denkbar, daß nach einmaligen zufälligem Zusammentreffen von Diebstahl und sexuellem Lustgefühl jede neue Diebstahlsgelegenheit wiederum rein assoziativ ein ähnliches Gefühl anregt. Jedenfalls handelt es sich in beiden Fällen um sexuell nicht normal empfindende Frauen. H. L. zeigt ferner während der Menses typisch

die Veränderung in ihrem Seelenleben, wie sie Krafft-Ebing schildert; wenn sie während dieser Zeit ihrer Umgebung häufig als „Xanthippe" erschien.

Im letzten Falle ist der Täterin keine Beeinträchtigung des körperlichen und seelischen Allgemeinbefindens zum Bewußtsein gekommen. Auch ist in diesem Falle noch weniger ein Beweis zu erbringen, daß alle Straftaten mit der Menstruation zusammenfielen.

Das abschließende Urteil ergibt, daß in den ersten beiden Fällen neben einer psychopathischen Veranlagung eine psychophysische Wirkung der Menstruation zu beobachten ist, während im letzten Falle keine der beiden nachzuweisen ist. Man kommt also zu der Ansicht, daß in den beiden ersten Fällen die Menstruation eine bestehende Veranlagung nur gesteigert haben und dadurch besser in Erscheinung treten ließen: theoretisch hätte auch irgend ein anderer Reiz zu der kriminellen Handlung drängen können. Im letzten Falle ist es nicht möglich, einen Causalnexus zwischen Menstruation und Tat aufzustellen.

Es kann also der Menstruation nur die Rolle eines begünstigenden Faktors eingeräumt werden in dem Komplexe psychophysischer Einflüsse, die zu einer kriminellen Tat führen.

Die von mir angeführten Ansichten der verschiedenen Forscher widersprechen sich in ihrer Bewertung der Menstruation als verbrechenfördernden Faktor in so auffälliger Weise, daß man nach dem Grund dafür sucht. Ich erblicke diesen Grund in der Befangenheit, die der Sonderberuf nun einmal mit sich bringt. Es ist doch eine unbestreitbare Tatsache, daß die Menstruation ein naturgewollter, also ein normaler Vorgang im weiblichen Körper und im ganzen weiblichen Leben ist. Es ist daher anzunehmen, daß dieser Regelvorgang auch für das seelische Geschehen keine krankhaften also abnormen Folgen zeitigt. Wenn daher ein Frauenarzt wie z. B. H. Sellheim **jeder** menstruierenden Frau den Makel der Minderwertigkeit zuschreibt, so irrt er, weil er sich sein Urteil von seinem ständigen Umgehen mit kranken Frauen bildet. Das normal menstruierende Weib lehnt die Sellheim'schen „mildernden Umstände" für sich ab.

Wenn man überlegt, daß jede Frau nach der Menarche in Intervallen von 4 Wochen menstruiert, und das damit verbundene Unwohlsein insgesamt 8—10 Tage dauert, so bemerkt man, daß eine Frau im geschlechtsreifen Alter durchschnittlich mindestens 33,33 % ihres Lebens in der Menstruation zubringt. Wenn also ein Drittel der Lebenszeit bei der Frau von den Menses beherrscht wird, so steht auch ein Drittel ihrer sämtlichen Handlungen unter diesem Einfluß. Wenn also die Menstruation einen kausalen Einfluß auf die Kriminalität der Frau hätte, so müßten 33,33 % mehr weibliche Verbrecher vorhanden sein als männliche, was den Tatsachen nicht ganz entspricht. Ferner muß jede 3. Handlung, die eine Frau unternimmt, stets in die Zeit der Menses fallen; die Feststellung dieser Tatsache ist richtig, auch das Erstaunen

über die Häufigkeit eines Zusammenfallens von Tat und Menses. Unberechtigt ist es aber, in dieser rein statistischen-physiologischen Tatsache einen Causalnexus zu suchen.

Wenn z. B. ein 15jähriges Mädchen in dem offenen Schuppen eines belebten Hofes, in dem sie täglich Hausarbeiten verrichtete, erhängt aufgefunden wird, (unmittelbar nach Eintritt des Todes), so sucht man nach einem Motiv zu dieser Tat. Ein Selbstmord eines 15 jährigen Kindes ist möglich, aber selten. Bei der gerichtlichen Sektion (Gerichts-Medizinisches Institut Düsseldorf) wurde ein praemenstruelles Stadium festgestellt, und die Tat des Kindes durch diesen menstruellen Zustand erklärt. Nach den obigen Feststellungen erscheint aber dieses Urteil doch übereilt, und die Ansicht des gerichtlichen Mediziners, daß hier gar kein beabsichtigter Selbstmord vorlag, ist sicherlich richtiger. Denn selbst ein kindlicher Selbstmörder sucht sich nicht einen belebten Ort bei Tag dazu aus, sein Leben zu beenden. Die Wahrscheinlichkeit, daß das Mädchen im Spiel bezw. zum Scherz, um andere zu erschrecken, die hier stets gespannte Wäscheleine sich um den Hals schlang, und ein unglückseliger Zufall dies Spiel in Ernst verwandelte, ist sicherlich größer als die, daß ein Kind an einem solchen Ort ausgerechnet wegen menstrueller Einflüsse sein seelisches Gleichgewicht in einem solchen Grade verlor, daß es sich in den Tod flüchten mußte.

Die Überlegung, daß ein großer Teil des weiblichen Lebens unter dem Einfluß der Menstruation steht, warnt wenigstens den ernsten Untersucher vor übereiltem Urteil.

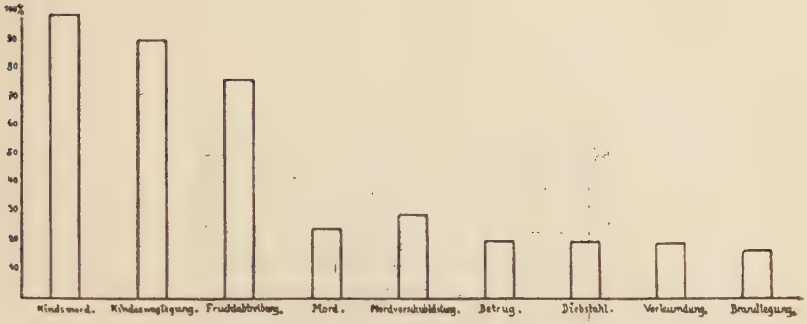

Oesterreichische Statistik über die Häufigkeit weiblicher Verbrechen.

1880 – 1895.

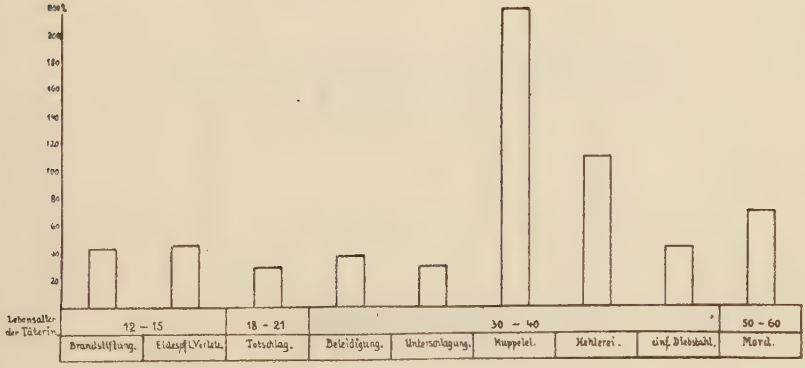

Deutsche Statistik: Relative Straffälligkeit der weiblichen Verbrecher. 1882-1891.

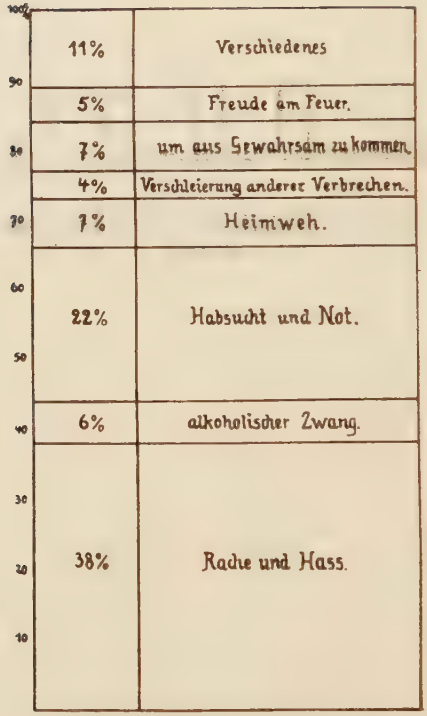

Motive bei Brandstiftern.

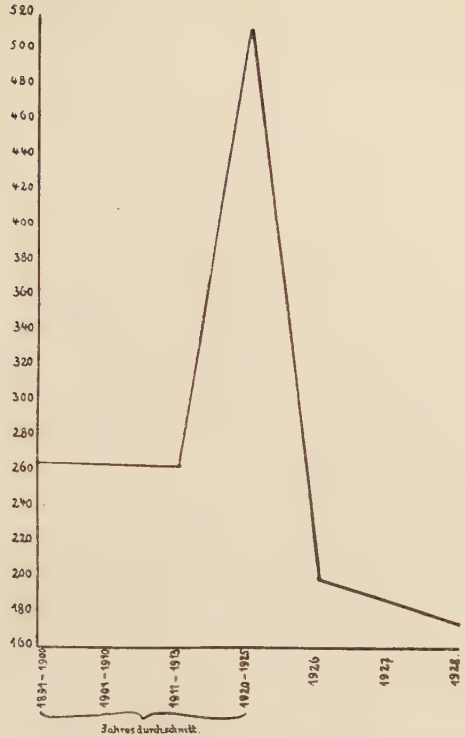

Zahl der Diebstähle auf 100000 der strafmündigen Bevölkerung 1891-1928.

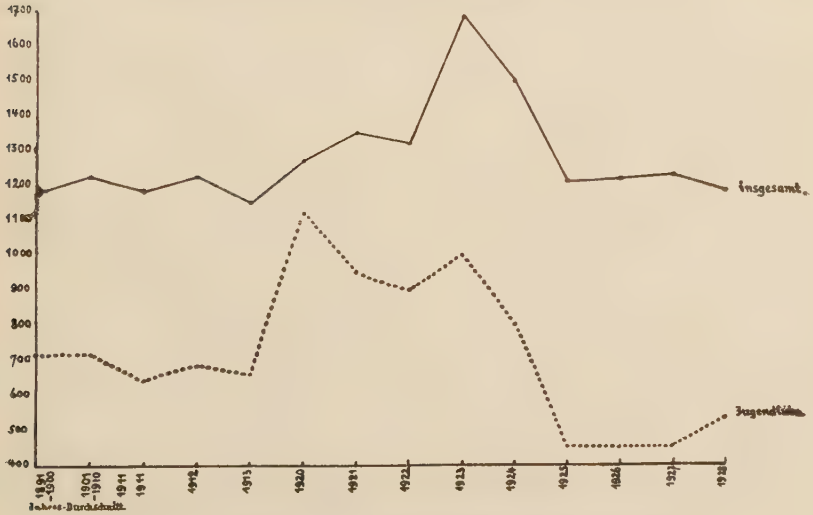

Zahl der Verurteilten auf 100000 der strafmündigen Bevölkerung. 1891 - 1928.

Literatur-Verzeichnis:

Algeri, Giovanni: Die Geistesstörungen im Zusammenhang mit der Menstruation. (Archiv. Ital.) Allg. Zeitschr. Bd. 42.

Ball: La folie menstruelle. Journ. de med. et chirurg. pratique. Paris 1890, XI, p. 253.

Bartel: Beitrag zur Lehre vom menstruellen Irresein. Inaug.-Diss. Berlin 1887.

Binswanger und Siemerling: Lehrbuch der Psychiatrie. Jena 1905.

Bischoff, Ernst: Experimentelle Untersuchungen über die Beeinflussung assoziativer Vorgänge durch die Menstruation. Inaug.-Diss. Tübingen 1904. Verlag Franz Pietycker.

Boas, Kurt: Forensisch-psychiatrische Kasuistik. Über einen Mord und Suicidversuch i. d. Menstruation. Archiv f. Kriminalanthropologie, Bd. 35/36, 1909. Leipzig F. l. W. Vagel.

Boas, K.: Über Warenhausdiebinnen mit besonderer Berücksichtigung sexueller Motive. Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. 65, 1916.

Bompiani, R.: Beziehungen zwischen Menstruation und Konstitution. Zentralblatt f. Gynäkologie, Nr. 7, 1926.

Bossi — Genua: Die gynäkologischen Erkrankungen bei der Manie des Selbstmordes und die gynäkologischen Prophylaxen gegen den Selbstmord beim Weibe. Zentralblatt für Gynäkologie 36, 1911.

Bossi: Neuro- und Psychopathien genitalen Ursprungs. Zentralblatt f. Gynäkologie 1912, Nr. 6.

Brunberg: Menstruationsstörungen und ihre Behandlung mittels hypnotischer Suggestion. Aus dem Schwedischen von R. Tatzel, Berlin 1896.

Burger: Über sogenanntes menstruelles Irresein. Inaug.-Diss. Bonn 1908 (Seb. Foppen Bonn).

Butenandt: Untersuchungen über das weibliche Sexualhormon. Verlag Weidmann 1931.

Cabade: Wiederholte Anfälle von Manie während der Menstruation. Allg. Zeitschrift, Bd. 41, S. 239.

Crainiciann: Einfluß des Hormons auf den Blutdruck. I. de Physiol. et de Path. gener. 1932.

Cramer: Gerichtliche Psychiatrie, 3. Auflage Jena 1903.

Daniel, Crainiciann und Maozomati: Einfluß des Follikelhormons auf den Blutdruck. Compt. rendu Soc. Biol. Paris 106, 997 1931.

Dupuy: Der praktische Arzt. Jahrg. 29, S. 264. 1888.

Elpermann: Kasuistischer Beitrag zur Lehre von den Menstruationspsychosen. Inaug.-Diss. Kiel 1908.

Engelhard, J. S. B.: Über Generationspsychose und den Einfluß der Gestationsperiode auf schon bestehende psychische und neurologische Krankheiten. Zeitschrift f. Geburtshilfe und Gynäkologie, Bd. 70, 1912.

Ewald: Bestrahlungsergebnisse bei einer menstruell rezidivierenden Psychose. Mon. f. Psych. 1922, L II, S. 6.

Fehlinger: Erwerbsleben und Kriminalität. Archiv für Kriminalogie, XVIX, 49. 1912.

Flinker — Czernowitz: Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Weibes. Viertelj. f. gerichtl. Med. u. off. Sanitätsw., Bd. XLVII, 300—305/1914.

Frank, Ludwig: Brandstiftung, angeborener Schwachsinn und Hehlerei mit menstruellen Erregungszuständen. Bern 1906.

Freud: Die Abwehr-Neuropsychosen. Neurologisches Zentralblatt Nr. 10 und 11/1894.

Friedemann: Über die primordiale menstruelle Psychose. Münch. med. Wochenschr. 41, (1—4) 1894.

Friesch: Das weibliche Geschlecht und Kriminalität. Archiv f. Menschenkunde Bd. 1, S. 1.

Friesen, H. Frhr. v.: Weibliche Kriminalität in den Jahren 1903—1910. Annalen des deutschen Reiches 1915, S. 71—77.

Friesen, H. Frhr. v.: Über die weibliche Kriminalität in Deutschland in den Jahren 1898 bis 1902. Annalen des deutschen Reiches 1906 Bd. V., S. 391—396.

Forel: Anwendung der Hypnose auf menstruell auftretende Psychosen. Hypnotismus 1907.

Genter: Über Anomalien des Geschlechtsgefühls bei Frauen. Jahrb. f. Geburtshilfe und Gynäkologie 1914, S. 413.

Goodmann: The zyclicaltheory of menstruation. American Journal of Obstetrie and Diseases of Woman, Bd. XIX.

Granier, C.: La femme criminelle. Paris 1906.

Gudden: Die Zurechnungsfähigkeit bei Warenhausdiebstählen. Vierteljahresschr. f. gerichtl. Med. u. off. S. 1907, Suppl. 64.

Halban: Zur Lehre von der Menstruation. Zentralblatt f. Gynäkologie 46/1911.

Hauptmann, Alfred: Menstruation und Psyche. (Versuch einer verständlichen Inbeziehungsetzung somat. und psychischer Erscheinungsreihen). Archiv f. Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. 71, S. 1—54/1924.

Haeffner: Beziehungen zwischen Menstruation und Nerven- und Geisteskrankheiten. Zeitschr. f. die gesamte Neurologie u. Psychiatrie Bd. 9, S. 154/1912.

Haramaki: Einfluß des Hormons auf den Blutdruck. Trans. jap. path. Soc. 19. 101. 1929.

Hegar: Zur Frage der sogenannten Menstruations-Psychosen. Allg. Zeitschrift f. Psychiatrie u. pychiatrische gerichtliche Medizin. Bd. 58, S. 357/1901.

Heller: Zur Lehre vom Selbstmord nach 300 Sektionen. Münch. med. Wochenschr. 1900.

Hentig, Hans v.: Erinnerungsstörungen, die viele Generationsphasen begleiten. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform 1930, S. 149.

Herren, Jorke und Haterius: Einfluß des Follikelhormons auf das zentrale Nervensystem. Amer. J. Physiol. 100. 533/1932.

Hirschmann-Wertheimer, Ida: Über wechselseitige Beziehungen von Menstruation und Psyche. Monatsschr. f. Psychiatrie und Neurol. Bd. 66/1927.

Högel: Die Straffälligkeit des Weibes. Gr. Archiv V., S. 23/1905.

Huebner: Kriminalpsychologie über das weibliche Geschlecht. Allg. Zeitschrift f. Psychiatrie u. psychiatr. gerichtl. Medizin 69/1912.

Icard: La femme pendant la période menstruelle. 1889. (Monographie Paris 1930).

Jaschke, Th. v.: Gynäkologie, Verlag d. Buchhandlung d. Verb. d. Ärzte Dtschl. Leipzig 1928.

Jagic: Biologie und Pathologie des Weibes.

Jaworsky: Über den Einfluß der Menstruation auf die neuropsychische Sphäre der Frau. Wien. klin. Wochenschr. 1910.

Jolly, Ph.: Mentruation und Psyche. Archiv f. Psychiatrie u. Nervenkrankheiten 1915, LV, S. 637.

Katahira, S.: Über den Zusammenhang der Menstruation und Psychosen oder die Menstruationspsychosen. Diss. München 1913.

Klamroth: Frauen als Angeklagte. Archiv f. Kriminalanthropologie LVII.

Koenig, H.: Forensisch psychiatrische Bedeutung der Menstruation usw. Archiv f. Psychiatrie u. Nervenkr. Bd. 83, S. 685/1914.

Koenig: Zur Klinik des menstruellen Irreseins. Berlin. klin. Wochenschr. 35/1912.

Kowalewsky: Die Menstruation und die Menstruationspsychosen. Petersb. med. Wochenschr. 1912 oder 1894.

Krafft-Ebing: Lehrbuch der gerichtlichen Psychopathologie 1900.

Krafft-Ebing: Psychosis menstrualis. Stuttgart 1902.

Krafft-Ebing: Bedeutung der Menstruation für das Zustandekommen geistig unfreier Zustände. Jahrbücher für Psychiatrie, Bd. 10.

Krafft-Ebing: Untersuchungen über Irresein zur Zeit der Menstruation. Archiv f. Psychiatrie, VIII, 1878.

Kraepelin: Lehrbuch der Psychiatrie 1904.

Laquèr: Der Warenhausdiebstahl (Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten). Halle 1907, Bd. 7, Heft 5.

Leppmann, Friedrich: Weibliche Generationsphasen und Kriminalität. Archiv f. Frauenkunde XIV, 292—321/1928.

Leppmann: Über Diebstähle in den großen Kaufhäusern. Ärztl. Sachverst. Zt. 1901.

Lindenau v.: Frauenbewegung und Kriminalität. Deutsche Strafrechtszeitung 1914.

Lombroso: Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte. Hamburg 1894.

Marese, Max: Ein Fall von Kleptomanie. M. F. Kriminalps. 19/401—415, 1928.

Markowitsch: Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. L II. Wiesbaden 1907.

Marx: Ovulation und Schwangerschaft und ihre Bedeutung für die forensische Psychiatrie. Berlin. klin. Wochenschr. 1908.

Naecke: Selbstmord, Verbrechen und Wahnsinn im Zusammenhang mit Funktionen oder anatomischen Veränderungen der weiblichen Genitalien. H. groß Archiv 46, S. 347/1912.

Nippe: Über Ladendiebinnen. Archiv für Psychiatrie 1924, Bd. 71.

Pighini und Del-Rio: Einfluß von Follikelhormon: Abnahme der Permeabilität der Meningen. Quad. Pychiatr.. 17. 121/1930.

Pilcz: Handbuch von Dittrich 1906.

Plönies: Die gegenseitige Beziehung der Menstruation und Sexualität. Sonderabdruck Berlin 1908.

Ometelet, A.: Über den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten usw. Deutsche Ausgabe von V. A. Riecke, Stuttgart 1838, S. 530 ff.

Raimann: Über Warenhausdiebinnen. Monatsschr. f. krim. Psych. 1922.

Reitzenstein, Frhr. v.: Das Weib in der Natur und Völkerkunde. Berlin 1927.

Ritterhaus: Zur Psychologie der weiblichen Ausnahmezustände. Zeitschr. f. Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Bd. 43.

Schmidmann: Casper — Simon — Schmidmann: Handbuch der gerichtlichen Medizin, 3. Bd.

Scholz: Merkwürdige Strafrechtsfälle. Braunschweig 1840, I.

Schütz: Zum psychologischen Verständnis des Taschen- und Warenhausdiebstahls. Archiv f. Kriminologie, Bd. 79, 1926, S. 245-253.

Sellheim, H.. Gemütsverstimmungen der Frau, eine medizinisch-juristische Studie. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1930.

Siebke: Zentr. Gynäk. 53/2450/1929
Zentr. Gynäk. 54/1601/1930
Zentr. Gynäk. 54/1618/1930
Zentr. Gynäk. 54/1734/1930.

Siemerling (Kiel): Bemerkungen zu Bossi. Zentralblatt f. Gynäk. 2/1912.

Siemerling: Über Mensturationspsychosen und ihre forensische Bedeutung. Allg. Zeitschr. f. Pychiatrie u. gerichtl. Medizin 62.

Slarik: Menstruationspsychosen und Strafgesetz. Neurologisches Zentralblatt 1900.

Straßmann: Der Familienmord in gerichtlich psychiatrischer Bedeutung. Vierteljahresschr. f. d. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätswesen, 35. Suppl.

Soubouron: De la physiologie de volenses dans les grands magasins. The's d. Bordeaux 1903/04.
Többen, H.: Beiträge zur Psychologie und Psychopathologie der Brandstifter. Berlin, Springer, 1917.
Tobler: Über den Einfluß des Menstruationsvorganges auf den Gesamtorganismus der Frau. Monatsschr. f. Geburtshilfe u. Gynäkologie 22/1905.
Verzar und v. Arvay: Einfluß des Follikelhormons auf den Grundumsatz. Biochem. Z. 240, 28/1931.
Walthard: Psychoneurosen. Menge Opitz.
Weinberg, S.: Über den Einfluß der Geschlechtsfunktionen auf die weibliche Kriminalität. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen 6.
Wollenberg und Bischoff: Die forensisch-psychiatrische Bedeutung des Menstruationsvorganges. Monatsschr. f. Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 1906.
Wulffen: Psychologie des Verbrechens.
Ziehen: Über seltenere periodische Menstrualpsychosen. Zentralblatt f. Nervenheilkunde und Psychiatrie 29.
Zondek: Die Hormone des Ovariums und des Hypophysenvorderlappens. (Hormon im Harn.) Verlag J. Springer 1931.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Herrn Medizinalrat Prof. Dr. Berg für die freundliche Überlassung des Themas und Unterstützung bei der Ausarbeitung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Lebenslauf.

Am 25. April 1906 wurde ich, Martha Krogbeumker, als Tochter des Kalkbrennereibesitzers Caspar Krogbeumker und seiner Ehefrau Gertrud geb. Hartwig geboren. Von Ostern 1913 bis Herbst 1919 besuchte ich die Volksschule in Vellern, von Herbst 1919 bis Ostern 1920 die Volksschule in Gelsenkirchen-Resse, von Oktober 1921 bis Ostern 1924 das Lyzeum in Gelsenkirchen-Buer. Dann ging ich zum Oberlyzeum Recklinghausen, wo ich Ostern 1927 die Reifeprüfung bestand.

Darauf studierte ich in Münster (1 Semester) und München (2 Semester) Naturwissenschaften. Dann ging ich zur Medizin über und bestand nach 3 vorklinischen Semestern in Münster 1930 das Physikum. Während der klinischen Semester war ich in Kiel (1 Semester), Wien (2 Semester) und Düsseldorf (3 Semester), wo ich am 3. Juni 1933 das Staatsexamen bestand.

Seit dem 1. Juli 1933 bin ich als Medizinalpraktikantin an der Medizinischen Klinik (Direktor Prof. Dr. Edens) zu Düsseldorf.